



**SIEDLER ALARM**

## **AGB zu SIM Karte M 2 M von Siedler Alarm GmbH**

### **I. Geltungsbereich**

**1.** Nachfolgende Geschäftsbedingungen sind Bestandteil unseres Angebotes und Vertragsannahmeerklärungen und Grundlage unserer Verkäufe und Lieferung von SIM Karten. Sie gelten spätestens mit der Entgegennahme unserer Ware oder unserer Leistung als angenommen und Annahme unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**2.** Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers sind ausgeschlossen, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

**3.** Bei Ergänzungs- und Folgeaufträgen gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ebenso. Sie werden spätestens zum Zeitpunkt der jeweiligen Lieferungs- und Leistungsannahme wirksam.

**4.** Wir können den Vertrag mit Ihnen ablehnen, wenn Sie Ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen.

**5.** Der Geltungsbereich beschränkt sich ausschließlich auf SIM-Karten für Alarmsysteme und Notrufsysteme. Die Verwendung der SIM-Karte für andere Produkte oder Systeme kann eine unanfechtbare Kündigung zur Folge haben sowie eine Nachverrechnung der Gebühren.

### **II. Vertragsinhalt**

**1.** Vorvertragliche Mitteilungen, insbesondere Angebote, Beschreibungen, Kostenvoranschläge sind, außer bei ausdrücklicher Vereinbarung, freibleibend. Informationen, Angaben in Prospekten, Merkblättern und anwendungstechnischen Hinweisen sollen nur informativ wirken und allgemeine Kenntnis vermitteln. Sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, sind sie nicht Vertragsbestandteil. Für Inhalt und Umfang des Vertrages ist allein unsere schriftliche Rechnung maßgebend. Vertragsänderungen und mündliche Nebenabreden sind nur bei schriftlicher Bestätigung wirksam.

**2.** Wir behalten uns vor, bei Auftragsausführung technische Änderungen vorzunehmen, soweit sie sich aus dem Fortschritt der technischen Entwicklung ergeben oder sich im Einzelfall im Interesse der Leistungsfähigkeit des Produktes als sachdienlich erweisen.

### **III. Preise**

**1.** Die von uns angegebenen Preise verstehen sich ab Lager, exkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, exkl. Verpackung und exkl. Montage.

**Siedler Alarm GmbH**

Hungerbühlstrasse 23 · 8500 Frauenfeld · Tel. 052 723 04 04 · Fax 052 723 04 09 · [info@siedleralarm.ch](mailto:info@siedleralarm.ch) · [www.siedleralarm.ch](http://www.siedleralarm.ch)



## **SIEDLER ALARM**

### **IV. Leistungsumfang**

**1.** Durch den angegebenen Preis der SIM-Karte ist folgender monatlicher maximaler Leistungsumfang inkludiert:

Datenvolumen: 25MB      Anzahl SMS: 5      Sprachdauer: 4 Minuten

**2.** Bevor dieser Leistungsumfang ausgeschöpft wird, erfolgt eine Verständigung an Ihre angegebenen Kontaktdaten (per Email und/oder per SMS oder Telefon).

**3.** Im ersten Vertragsmonat kann der Leistungsumfang um das Doppelte überschritten werden.

**4.** Wird dieser Leistungsumfang ab dem zweiten Vertragsmonat überschritten, erfolgt eine Nachverrechnung der Entgeltgebühren.

### **V. Vertragsdauer - Vertragskündigung**

**1.** Die Vertragsdauer ist befristet und endet ohne Kündigung mit Ablauf von 12 Monaten nach Abschluss des Vertrages bzw. Zahlung durch den Kunden.

**2.** Bezahlt der Kunde auf erneute Rechnungsstellung rechtzeitig vor Ablauf der bisherigen Vertragsdauer verlängert sich diese wiederum befristet um 12 Monate. Andernfalls endet das Vertragsverhältnis ohne Mahnung oder Kündigung gemäss Ziff. 1 vorstehend.

**3.** Eine vorzeitige Kündigung des Vertrages vor Ablauf der befristeten Vertragsdauer ist ausgeschlossen. In gleicher Weise hat der Kunde keinen Anspruch auf eine ganze oder teilweise Rückerstattung bereits von ihm erbrachter Zahlungen.

### **VI. Zahlung**

**1.** In Rechnung gestellte Leistungen sind vorab für 12 Monate mittels angebotenen Zahlungsmöglichkeiten zu begleichen. Erst nach erfolgreicher und bestätigter Zahlung erfolgt die Freischaltung unserer angebotenen SIM-Karten.

**2.** Die Bezahlung erfolgt ausschließlich über die Siedler Alarm GmbH.

### **VII. Netzverfügbarkeit - Entstörung**

**1.** Bitte informieren Sie uns rasch über eine Störung der SIM-Karte. Erst nach der Meldung können wir mit der Entstörung beginnen.



## SIEDLER ALARM

### **VIII. Missbräuchliche Verwendung**

**1.** Die SIM-Karten dürfen für Alarmsysteme, Notrufsysteme und Trackingsysteme verwendet werden. Die Verwendung der SIM-Karte für andere Produkte oder Systeme kann eine unanfechtbare und sofortige Kündigung zur Folge haben. Für Kosten und Folgekosten durch missbräuchliche Verwendung sind Sie haftbar.

### **IX. Ihre Haftung für Entgeltforderungen**

**1.** Sie haften bei Verlust, Diebstahl oder missbräuchlicher Verwendung Ihrer SIM-Karte so lange, bis Sie uns dies schriftlich per Email an [info@siedleralarm.ch](mailto:info@siedleralarm.ch) mitteilen.

### **X. Sperre – Deaktivierung der SIM-Karte**

**1.** Die Verwendung der SIM-Karte in nicht erlaubten Geräten hat eine Sperre der Karte zur Folge.

**2.** Eine Überschreitung des maximalen Leistungsumfanges (laut Punkt IV) um das drei Fache führt zu einer Sperre.

**3.** Bei einer Sperre erfolgt eine Verständigung an Ihre angegebenen Kontaktdaten (per Email und/oder per SMS).

### **XI. Eigentumsvorbehalt**

Alle Waren bleiben (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen unser Eigentum.

### **XII. Gewährleistung**

**1.** Für Mängel, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften zählt, leisten wir Gewähr infolge eines vor Gefahrenübergang liegenden Fehlers nur nach folgenden Bestimmungen:

**a.** Hervorkommende Mängel müssen bei sonstigem Anspruchsverlust binnen acht Werktagen bei uns gerügt werden.

**b.** Wenn am gerügten Liefergegenstand Reparaturversuche, Instandsetzungsarbeiten oder technische Änderungen durch unseren Vertragspartner oder Dritte nicht stattgefunden haben und

**c.** Wenn der Liefergegenstand vom Vertragspartner und/oder Endkunden sachgemäß bedient und eingesetzt wird. Zum Beispiel das Einlegen der SIM-Karte nur in stromlosem Zustand der Anlage.



## **SIEDLER ALARM**

- 2.** Mängelansprüche können nur innerhalb von sechs Monaten ab Übernahme unserer Leistung geltend gemacht werden. Diese objektive Verjährungsfrist ist unabhängig davon, wann der Mangel erkennbar geworden ist.
- 3.** Wir sind nicht verantwortlich für Umstände, auf die wir keinen Einfluss haben und für Mängel oder Probleme, die durch solche Umstände verursacht werden. Zu diesen Umständen zählen der normale Verschleiß, Katastrophen, schuldhaftes Verhalten des Benutzers oder jeder anderen Partei, die durch den Käufer eingesetzt wird, unsachgemäße Installation, Anwendung, Lagerung oder Wartung der Produkte oder andere Ursachen, die nicht in den Produkten selbst liegen, oder das Nichtbefolgen unserer Empfehlungen.
- 4.** Unsere Gewährleistungsverpflichtung beschränkt sich nach unserer Wahl ausschließlich auf Ersatzlieferung, Wandlung (Rückgängigmachung des Vertrages), Minderung (Herabsetzung der Vergütung) oder Nachbesserung.
- 5.** Zur Mangelbeseitigung hat der Vertragspartner die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren.
- 6.** Die Mängelhaftung bezieht sich nicht auf natürliche Abnutzung, ferner nicht auf Schäden, die infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes und solcher chemischen, elektromechanischen oder elektrischen Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind.

### **XIII. Haftung**

- 1.** Nicht ausdrücklich in diesen Bedingungen zugestandene Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit, Verzug, Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, unerlaubter Handlungen und auf Ersatz von Mangelfolgeschäden – auch soweit vorstehende Ansprüche im Zusammenhang mit Gewährleistungsrechten des Vertragspartners stehen – werden ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch uns. Wir haften nicht für vorhersehbare Schäden oder Folgeschäden die durch technische Gebrechen oder Störungen entstandenen sind.
- 2.** Eine Haftung wird nicht übernommen für Schäden die als Folge von strafbaren Handlungen (z.B. Raub, Diebstahl, Einbruchdiebstahl) gegenüber Personen, dem Eigentum oder dem Vermögen des Vertragspartners oder Dritten entstehen. Ausgeschlossen sind in jedem Fall Ersatzansprüche für Folgeschäden, z.B. bei Nichtfunktionieren der Anlage, Einbruch, Kosten der Polizei bzw. Feuerwehr sowie ggf. Bewachungsunternehmen.
- 3.** Bei Sperre der SIM-Karten wird keine Haftung übernommen.
- 4.** Wir haften nicht für Arbeiten von Erfüllungsgehilfen (Sicherheitsfirmen, Blaulichtorgane etc.).
- 5.** Etwaige Unregelmäßigkeiten bei der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen sind uns unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

#### **Siedler Alarm GmbH**



## **SIEDLER ALARM**

**6.** Beratungen durch unser Personal oder von uns beauftragte Vertreter erfolgen unverbindlich. Sie basieren auf dem gegenwärtigen Stand unserer Erkenntnisse und Erfahrungen und werden nach bestem Wissen erteilt. Haftungsansprüche sind insoweit ausgeschlossen, als uns nicht Vorsatz bzw. grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

**7.** Wir haften nicht für entgangenen Gewinn und Vermögensschäden des Kunden, welche zum Beispiel in Verbindung mit einem Ausfall der Ware entstehen, durch fehlerhafte Funktion von Programmen oder Datenverlust, ebenso wenig, wenn die vom Kunden gewählte Systemkombination seinen Erfordernissen nicht entspricht oder die beabsichtigten Ergebnisse nicht erreicht werden, sofern nicht zwingende gesetzliche Vorschriften über eine Haftung für Vorsatz bzw. grobe Fahrlässigkeit diesen Haftungsbeschränkungen entgegensteht.

### **XIV. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand**

**1.** Für unsere Rechtsbeziehungen gilt das schweizerische Recht.

**2.** Ausschließlicher Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz des Verkäufers.

### **XV. Datenschutz - Geheimhaltung**

**1.** Die Verwendung Ihrer uns zur Verfügung gestellten Daten zur Erbringung unserer Leistung ist durch Sie gewünscht und gestattet.

**2.** Sie gestatten uns, Ihre Daten im erforderlichen Ausmaß an Partnerfirmen weiterzugeben.

**3.** Es ist Ihnen jederzeit gestattet, die Zustimmung zur Verwendung Ihrer Daten zu widerrufen. Dies kann aber zur Folge haben, dass wir unsere gewünschte Leistung nicht mehr erbringen können.

### **XVI. Sonstiges**

**1.** Wir sind berechtigt, uns bei der Erfüllung unserer Verpflichtungen anderer zuverlässiger Unternehmen zu bedienen.

**2.** Sie stimmen zu, Ihre für unsere Leistungserbringung erforderlichen Daten an Partnerunternehmen weitergeben zu dürfen.

**3.** Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift

-----

-----

**Siedler Alarm GmbH**

Hungerbühlstrasse 23 · 8500 Frauenfeld · Tel. 052 723 04 04 · Fax 052 723 04 09 · [info@siedleralarm.ch](mailto:info@siedleralarm.ch) · [www.siedleralarm.ch](http://www.siedleralarm.ch)